

Vertragsbestandteil K 30.8

Zusatzbedingungen für die Versicherung nach Fuhrparktarif

Stand 01.10.2019

Voraussetzungen für die Anwendung des Fuhrparktarifs

1. Für den Fuhrparktarif ist ein **Sammelversicherungsvertrag** abzuschließen.
2. Versicherungsnehmer ist eine **Organisation** (wie z. B. Selbständige, Freiberufler, landwirtschaftliche Unternehmer, Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unabhängig der Rechtsform).
3. **Mindestens zwei Kraftfahrzeuge** müssen versichert werden. Wenn die Fuhrparkgröße von zwei Kraftfahrzeugen dauerhaft (Zeitraum von 2 Jahren) unterschritten wird, hat der Versicherer das Recht, die verbliebenen Risiken in den Einzeltarif umzustellen.

4. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, **alle Risiken** seines Fuhrparks in den Sammelversicherungsvertrag einzuschließen.

5. Im Fuhrparktarif gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) der Tarifvariante AL_KFZ^{classic}.

Merkmale zur Prämienberechnung Anhang 2 AKB

Die Bestimmungen im Anhang 2 der AKB für die Merkmale zur Prämienberechnung werden im Fuhrparktarif um die nachfolgenden Merkmale und Ausnahmen erweitert:

Tarifierungsmerkmal »Branche«

Die Prämien für Versicherungsverträge im Fuhrparktarif richten sich nach der Branche bzw. nach dem Wirtschafts- oder Geschäftszweig, in der der Versicherungsnehmer bzw. die Organisation tätig ist. Die Zuordnung erfolgt anhand von ca. 240 unterschiedlichen Branchencodes z. B.:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| ■ Forstwirtschaft | ■ Forschung und Entwicklung |
| ■ Textilgewerbe | ■ Architektur- und Ingenieurbüros |
| ■ Reisebüros und Reiseveranstalter | ■ Erziehung und Unterricht |
| ■ Gesundheitswesen | ■ Werbung |
| ■ Versicherungsgewerbe | |

Die nachfolgenden Merkmale zur Prämienberechnung im Anhang 2 der AKB finden auf den Fuhrparktarif keine Anwendung:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1.4 Fahrzeugalter | 1.9 Führerschein |
| 1.5 Lastschriftverfahren | 1.11 Abweichende Halterschaft |
| 1.6 Fahrerkreis | 1.13 Vorsteuerabzugsberechtigung |
| 1.7 Alter des Versicherungsnehmers und der Fahrer | |

Berufsgruppen (Tarifgruppen) Anhang 5 AKB

Die nachfolgenden Berufsgruppen (Tarifgruppen) im Anhang 5 der AKB finden auf den Fuhrparktarif keine Anwendung:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Berufsgruppe A | 3. Berufsgruppe D |
| 2. Berufsgruppe B | 4. Berufsgruppe E |